
Periodische Neuwahlen – Gemeindewahlen 2020

Aufgrund des Corona Virus wurden die Wahlen vom 17. Mai 2020 abgesagt, deshalb muss der Gemeinderat die Wahltermine neu festlegen. Der Gemeinderat ordnet gemäss § 25 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) nachstehende Wahlen an.

Gemäss der geltenden Gemeindeordnung § 4 Abs. 1 sind in Dittingen folgende Urnenwahlen durchzuführen:

- a) **28. Juni 2020**
Wahl Gemeindepräsidium
Amtsperiode 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2024
- b) **16. August 2020**
Nachwahlen für das am 28. Juni 2020 nichtgewählte Gemeindepräsidium
- c) **27. September 2020**
4 der 5 Mitglieder des Schulrates
Amtsperiode 01. August 2020 bis 31. Juli 2024
- d) **29. November 2020**
Nachwahlen für die am 27. September 2020 nicht gewählten Mitglieder des Schulrats

WAHLVERFAHREN

Die Wahl wird laut Gemeindeordnung für alle Behörden und Kommissionen nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz) durchgeführt.

STILLE WAHL

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für alle Urnenwahlen möglich.

WAHLVORSCHLÄGE

Die Wahlvorschläge für alle Wahlen sind bei der Gemeindeverwaltung Dittingen einzureichen, und zwar bis:

- a) **Montag, 11. Mai 2020, 17.00 Uhr** für die Wahl vom **28. Juni 2020**;
- b) **Montag, 07. Juli 2020, 17.00 Uhr** für die Nachwahl vom **16. August 2020**;
- c) **Montag, 10. August 2020, 17.00 Uhr** für die Wahlen vom **27. September 2020**;
- d) **Montag, 05. Oktober 2020, 17.00 Uhr** für die Nachwahlen vom **29. November 2020**;

Wahlvorschlagsformulare

Wahlvorschlagsformulare können ab dem 27. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung oder aber auf der Homepage unter www.dittingen.ch heruntergeladen bzw. bezogen werden.

INHALT UND FORM DER WAHLVORSCHLÄGE

- Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind.
- Die Vorgeschlagenen sind mit ihren Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadressen und Heimatorten zu bezeichnen.
- Der Wahlvorschlag muss die unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.
- Der Wahlvorschlag muss von mindestens 15 in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.
- Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen.
- Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen.
- Die in der Gemeinde Dittingen Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Wichtiger Hinweis!!!!

Die Wahlvorschläge sind am Einreichtag bis spätestens 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung Dittingen einzureichen.
